

Anlage  
zur Friedhofsgebührensatzung  
der Stadt Heilbad Heiligenstadt  
für den Ortsteil Flinsberg

### Verzeichnis der Friedhofsgebühren

<b>Nr.</b>	<b>Nutzung, Benutzung/Leistung</b>	<b>Gebühren</b>
1.0	<u>Aufbewahrung von Leichen sowie Urnen</u>	
1.1	Aufbewahrung einer Leiche, pro Tag	5,00 €
1.2	Aufbewahrung einer Urne, pro Tag	5,00 €
2.0	<u>Umbettungen/Ausbettungen</u>	
2.1	einer Leiche	
2.1.1	nach einem anderen Friedhof innerhalb des Geltungsbereiches gem. § 1 der Friedhofssatzung der Stadt Heilbad Heiligenstadt	614,00 €
2.1.2	bei Leichen von Kindern bis zum vollendeten fünften Lebensjahr beträgt die Gebühr 50 v.H. der in Ziffer 2.1.1 genannten Gebühr	
2.2	einer Urne	
2.2.1	nach einem anderen Friedhof innerhalb des Geltungsbereiches gem. § 1 der Friedhofssatzung der Stadt Heilbad Heiligenstadt	358,00 €

3.0	<u>Erwerb von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten</u>	
3.1	für Erdbestattungen	
3.1.1	für Verstorbene bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr	31,00 €
3.1.2	für Verstorbene ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr	51,00 €
3.2	für Urnenbestattungen	
3.2.1	Reihengrabstätten	26,00 €
4.0	<u>Genehmigungsgebühren von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten</u>	
4.1	Grabmale	41,00 €
4.2	Grabeinfassungen	10,00 €
5.0	<u>Berechtigungskarten nach § 6 Abs. 5 Friedhofssatzung der Stadt Heilbad Heiligenstadt für den Ortsteil Flinsberg</u>	10,00 €